

Planungsmethode BIM ist das Fachportal für digitale Planungs- und Ausführungsprozesse im Bauwesen.

Unsere Redaktion begleitet die digitale Transformation des Bauwesens kritisch und praxisnah. Wir zeigen, wie **Building Information Modeling** den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks verändert – von der ersten Konzeptskizze über die Planung und Ausführung bis hin zu Betrieb und Rückbau. Im Fokus stehen dabei Praxisberichte aus aktuellen Projekten, Interviews mit Experten, Best-Practice-Beispiele aus Architektur, Ingenieurwesen und Bauwirtschaft sowie fundierte Beiträge zu Normen, Richtlinien und Softwarelösungen. Damit schaffen wir für unsere Leser einen klaren Mehrwert: Orientierung in einem komplexen Markt, in dem fundiertes Wissen über BIM zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil wird.

Unsere Themen

- BIM-Standards und Richtlinien (DIN, ISO, VDI)
- Softwarelösungen und Schnittstellen (CAD, CAFM, IFC, OpenBIM)
- Praxisbeispiele aus Architektur, Ingenieurwesen und Bauausführung
- Lebenszyklusdaten und Nachhaltigkeit (Planung – Bau – Betrieb)
- Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen (AIA, BAP, Vergaberecht)

Building Information Modeling beschreibt eine Planungsmethode, bei der alle relevanten Bauwerksdaten digital erfasst, modelliert und miteinander verknüpft werden. Ein Bauwerk wird dabei vollständig als virtuelles Modell abgebildet, das weit über herkömmliche CAD-Planungen hinausgeht.

Zielgruppe

Unsere Leser sind Entscheider entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bauwesen:

- Architekten und Fachplaner (TGA, Bauphysik, Tragwerksplanung)
- Bauunternehmen und Projektsteuerer
- Ingenieurbüros und Ziviltechniker
- öffentliche Auftraggeber, Kommunen und Institutionen
- private Bauherren und Investoren
- Softwareanbieter, Consultants und Facility Manager

Damit bietet planungsmethode-bim.com einen direkten Zugang zu einer hochspezialisierten Fachzielgruppe, die aktiv nach Lösungen für die digitale Transformation im Bauwesen sucht.

Reichweite

Mit täglich aktualisierten Artikel, Berichten und Reportagen erreichen wir mit der AZ/Architekturzeitung, der Baufachzeitung, der SHK Fachzeitung, dem Licht+Leuchten Magazin, der Dach Fachzeitung und dem ingenieurmagazin.com international monatlich bis zu

- 629.000 Besuche (Visits)
- 1.989.000 Page Impressions

Themenplan

Januar

BIM-Standards und Richtlinien (DIN EN ISO 19650, VDI)
Rollen im BIM-Prozess: Manager, Koordinator, Fachplaner

Februar

Softwarelösungen im Vergleich (Revit, Archicad, Allplan etc.)
OpenBIM vs. ClosedBIM: Interoperabilität und Schnittstellen

März

Erstellung von BIM-Abwicklungsplänen (BAP)
Lean Construction und digitale Projektorganisation

April

Datenmanagement und Common Data Environment (CDE)
Sicherheit und DSGVO bei BIM-Daten

Mai

BIM im Wohnungs- und Industriebau
Nachhaltigkeit und Energieeffizienz durch Simulationen

Juni

BIM in der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA)
Digitale Zwillinge in der Haustechnikplanung

Juli

BIM im Infrastruktur- und Verkehrswegebau
Geodaten, Laserscanning und Drohneneinsatz

August

Lebenszyklusanalysen und Ökobilanz mit BIM
Materialpässe und digitale Bauproduktbanken

September

Vergaberecht und Vertragsgestaltung im BIM-Umfeld
Haftung und Verantwortlichkeiten bei Planungsfehlern

Oktober

4D/5D-BIM: Zeit- und Kostenmanagement
Digitale Baustellenlogistik und Baufortschrittskontrolle

November

Facility Management und CAFM-Integration
Digital Twin im Gebäudebetrieb

Dezember

Künstliche Intelligenz in der Bauplanung
Zukunftstrends: Automatisierung, Robotik, 3D-Druck

Advertorial für Unternehmen

Ein Advertorial auf **planungsmethode-bim.com** ist einer der wirkungsvollsten und zugleich kosteneffizientesten Wege, um Ihre Marke nachhaltig bei Architekten, Ingenieuren, Fachplanern, Bauunternehmern, Facility Managern und weiteren Entscheidungsträgern der Bau- und Immobilienbranche zu positionieren.

Unsere Advertorials fungieren als Microsites im redaktionellen Umfeld – vollwertige Seiten, deren Inhalte Sie frei gestalten können: Texte, Bilder, Videos, Infografiken oder Projektberichte.n.

Advertorial und zusätzlich Werbefläche auf der Startseite

Ihre Unternehmensdarstellung wird zusätzlich durch eine prominente Werbefläche (320 × 250 Pixel) auf der Startseite unterstützt. Diese erscheint dauerhaft in Rotation und leitet die Leser mit einem Klick direkt zu Ihrer Präsentation.

Präsentation über 12 Monate

Eine ganze Seite steht Ihnen exklusiv zur Verfügung – 12 Monate lang. In einem professionellen, redaktionellen Umfeld können Sie Ihr Unternehmen, Ihre Produkte, Dienstleistungen oder Referenzen kontinuierlich sichtbar machen.

Vorteile

Mit unserer suchmaschinenoptimierten Unternehmensdarstellung können Sie mit wenig Werbebudget dauerhaft Aufmerksamkeit auf ihre Produkte oder ihre Dienstleistung lenken.

Advertorial für 12 Monate 1990,- Euro

Ihre Ansprechpartner

Deutschland (Nielsen komplett), Österreich, Schweiz, International



Rolf Mauer

anzeigenservice@archpublica.com

archpublica
Veielbrunnenstrasse 43
D-70372 Stuttgart
Telefon +49 (0) 711 / 550 49 865

Nord - Deutschland (Nielsen I, II, V, VI), Niederlande, Belgien



Corinna Benner

benner@archpublica.com

mcb medienservice corinna benner
Paul-Klee-Str. 4
D - 42781 Haan
Telefon +49 (0) 2129 92 87 92

Süd - Deutschland (Nielsen IIIa, IIIb, IV, VII), Österreich, Schweiz, Italien



Marc Kurowski

kurowski@archpublica.com

liberty.communications
marc kurowski
Am Brücklesbach 28
D - 71397 Leutenbach
Telefon +49 (0) 7195 90 70 293

Preise

Advertorial

Advertorial + Banner auf Titelseite Beschreibung auf Seite 6	1990,-	Euro
---	--------	------

Werbung	Format in Pixel	Preis/Monat	
Superbanner	max. 728 x 90	890,-	Euro
Billboard	max. 970 x 125	990,-	Euro
Skyscraper	max. 120 x 600	940,-	Euro
Half Page	max. 300 x 600	990,-	Euro
Rectangle	max. 300 x 250	790,-	Euro
Layer	max. 600 x 400	840,-	Euro

Datenaustausch

Datenanlieferung:
 mindestens fünf Werktage vor Schaltbeginn per E-Mail

Technische Spezifikationen/Dateiformate: SWF, GIF, JPG oder PNG

Preise in Euro. Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Individuelle Werbeformen auf Anfrage.

Zahlungsbedingungen:
 Zahlung innerhalb 8 Tagen ohne Skonto

TKP Abrechnung möglich:
 Der TKP Preis (Abkürzung: Tausender Kontakt Preis) ist ein quantitatives Abrechnungssystem und gibt an wie häufig eine Werbemaßnahme eingeblendet wird. Beispiel: Die 1000-fache Einblendung einer Werbefläche vom Typ Superbanner kostet 48,- Euro netto. Wir machen Ihnen auf Wunsch gerne ein Angebot mit der Abrechnungsmethode TKP.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigenschaltungen

1. Auftrag

- a. »Anzeigauftrag« im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Schaltung eines Anzeigemittels oder mehrerer Anzeigemittel in Informations- oder Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
- b. Für den Anzeigauftrag gelten ausschließlich diese AGB und die in diesen Mediadaten beschriebenen Preise und Rabatte. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausdrücklich ausgeschlossen. Mit dem Erteilen eines Anzeigauftrags erklärt sich der Auftraggeber mit diesen Bestimmungen einverstanden.

2. Anzeigemittel

- a. Ein Anzeigemittel kann aus einem oder mehreren genannten Elementen bestehen, beispielsweise aus einem Bild und/oder Text und/oder Bewegtbildern, aus einer sensitiven Fläche, die bei Interaktion die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers oder einem Dritten liegen (zum Beispiel über einen Link).
- b. Alle Anzeigemittel werden auf dem Server des Auftragnehmers vorgehalten und gespeichert.
- c. Anzeigemittel werden in geeigneter Weise mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
- d. Für die Schaltung von Anzeigemitteln kommen grundsätzlich die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind. Sonderformate und alternative Anzeigemittel sind nach Rücksprache möglich.

3. Vertrag

- a. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche (per Post, Fax oder E-Mail) Bestätigung des Auftrags zustande.
- b. Soweit Anzeigengenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Anzeigengentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen.

4. Abnahme

- a. Dem Auftraggeber wird nach Schaltung des Anzeigemittels ein Link zur Webseite mit der Anzeigenplatzierung zugesandt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Website, auf der das Anzeigemittel platziert ist, unverzüglich nach der ersten Schaltung zu untersuchen und etwaige Fehler spätestens innerhalb von 3 Tagen mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt die Werbung im Sinne von § 640 BGB als abgenommen.
- b. Bei der Buchung von Newslettern, werden diese dann versendet, wenn das eingebaute Anzeigemittel bei uns eingegangen ist. Der Eingang beziehungsweise die Zusendung durch den Auftraggeber gilt als Abnahme im Sinne von § 640 BGB.

5. Ablehnung

Wir behalten uns vor, Anzeigaufträge anzunehmen oder abzulehnen.

6. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Anzeigemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsschluss abzuwickeln.

7. Datenlieferung

a. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ziel-URL, mit der das Anzeigemittel über einen Link mit der Internetseite des Anzeigetreibenden verknüpft wird, während der gesamten Insertionszeit eines Auftrags abrufbar zu halten. Sollte der Auftraggeber Störungen bei der Verlinkung des Anzeigemittels mit der Ziel-URL feststellen, so wird der Auftraggeber uns von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

- b. Anzeigemittel sind in der Regel bis spätestens drei Werktage vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Für Sonder-Anzeigeformen gilt eine Frist von fünf Werktagen.
- c. Wir übernehmen für die gelieferten Anzeigemittel sowie weitere Materialien keine Verantwortung und sind nicht verpflichtet, diese an den Auftraggeber zurückzugeben. Der Auftraggeber trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr für den Verlust von Daten.
- e. Für ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordern wir Ersatz an. Bei nichtordnungsgemäßer Anlieferung, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr übernommen.
- f. Sofern der Auftrag wegen nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter oder unterliegender Anzeigemittel nicht durchgeführt werden kann, ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

8. Kündigung

Wir sind zur schriftlichen (per Post, Fax oder EMail) außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung trotz zweimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist, ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt wird oder wiederholt gegen vertragliche Pflichten verstoßen wurde. Im Fall der außerordentlichen Kündigung können wir mit sofortiger Wirkung die Schaltung des oder der Anzeigemittel absetzen.

9. Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist nur möglich bis spätestens 5 Werktage vor dem vereinbarten Schaltungstermin. Die Stornierung muss dabei schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Bei einer kurzfristigeren Stornierung sind wir berechtigt, bis zu 80 Prozent des Netto-Auftragswerts für das noch auszuliefernde Kampagnenvolumen zu berechnen. Daneben wird der Preis für bereits geschaltete Online Werbung in Rechnung gestellt. Dabei wird der für das geringere Volumen geltende Rabattsatz zugrunde gelegt.

10. Platzierung

- a. Der Insertionszeitraum bestimmt sich individuell nach den gebuchten Kontakten, dem gebuchten Zeitraum (Festplatzierung) oder nach dem gebuchten Zeitraum und den gebuchten Kontakten.
- b. Enthalten Anzeigaufträge Platzvorschriften, so gilt der Anzeigauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Platzvorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angenommene Platzvorschriften werden die tariflichen Sätze berechnet.

11. Gewährleistung

- a. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Anzeigemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt uns und unsere Vermarktungspartner im Rahmen des Anzeigauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die, insbesondere aufgrund des/der Anzeigehalte, wegen eines Verstoßes gegen Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, etc.) und/oder die guten Sitten entstehen.
- b. Der Auftraggeber überträgt uns sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.